

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 23.06.2025

Tagesordnungspunkt: 6.5

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stellv. Bürgermeisterin

am: 02.06.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Auerbach

Mit Änderung des SächsBRKG im Januar 2024 und der SächsFwVO (24.06.2024) haben sich wesentlich die Rahmenbedingungen zum Kostenersatz von Dritten für Leistungen der Feuerwehr geändert.

Die bisherige Satzung vom 20.11.2001 entsprach den Regelungen der nunmehr geänderten gesetzlichen Grundlage nicht und wurde mit Beschluss 89/2024 des Gemeinderates am 15.10.2024 aufgehoben.

Rechtsaufsichtlich wurde die Aufhebungssatzung durch das Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständige Kommunalaufsicht nicht beanstandet. Es hat das kommunalrechtlich ordnungsgemäße Zustandekommen der Satzung bestätigt.

Gleichwohl bestehen beim Landratsamt Erzgebirgskreis unter Bezugnahme auf die Haushaltslage der Gemeinde Auerbach Bedenken. Der Gemeinde Auerbach wird nahegelegt, eine Satzung zur Kostenerstattung zu beschließen, um nicht auf Einnahmen zu verzichten.

In der Beratung des Gemeinderates am 19.05.2025 wurde sich für eine Satzung zum Kostenersatz ausgesprochen.

Die Freiwillige Feuerwehr Auerbach wurde unter Zusendung des Satzungsentwurfs per Mail vom 22.05.2025 beteiligt.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Kalkulation Sach- und Personalkosten

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel